



## Antrag

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AT/0050/2017		<b>Datum:</b>	04.05.2017	
<b>Verfasser:</b>	08-AfD-Ratsfraktion	<b>Az:</b>			
<b>Gremienweg:</b>					
<b>18.05.2017</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
TOP                      öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
<b>Betreff:</b>	<b>Die AfD- Fraktion beantragt, dass der Koblenzer Stadtrat an die Landesregierung appelliert, das Alter der UMA grundsätzlich medizinisch festzustellen, insbesondere der in Koblenz betreuten UMA.</b>				

### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat möge beschließen an die Landesregierung zu appellieren, dass Jugendämter zukünftig im Rahmen der Inobhutnahme ausländischer Personen gem. § 42 a SGB VIII die Minderjährigkeit über die „Inaugenscheinnahme“ hinausgehend durch medizinische Verfahren gemäß den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft für forensische Altersdiagnostik/AGFAD prüfen lassen. Ärztliche Untersuchungen zur Altersbestimmung gemäß § 42 f SGB VIII sind von Amts wegen einzuleiten, wenn das Alter unbegleiteter jugendlicher Ausländer, die ein Alter ab 16 Jahren angeben, nicht durch Ausweisdokumente zweifelsfrei belegt ist.

**Begründung:** Die deutschen Jugendämter sind seit dem Jahr 2005 verpflichtet, jeden unbegleitet einreisenden Jugendlichen in Obhut zu nehmen. Kommen deutsche Behörden mit einem jugendlichen Ausländer in Kontakt, der nach eigenen Angaben unbegleitet, minderjährig und ohne Papiere ist, müssen sie diesen dem Jugendamt übergeben. Die in Obhut genommenen jugendlichen Ausländer werden aus den üblichen asylrechtlichen Verfahren hinausgenommen und stattdessen nach Kinder- und Jugendhilferecht betreut. Die anfallenden Kosten für die Betreuung belaufen sich nach Angaben des Städte und Gemeindebunds pro betreuter Person auf zwischen 3000€ und 5000€ monatlich. Der Stadt Koblenz sind dadurch im Zeitraum von November 2015 bis Dezember 2016 Kosten in Höhe von ca. 2,3 Millionen Euro entstanden. Darüber hinaus ist es im Hinblick auf den hohen Schutzstatus Minderjähriger naheliegend, dass falsche Angaben gemacht werden, um eine bessere Versorgung als volljährige Asylbewerber zu erhalten. Eine medizinische Altersbestimmung würde diesen Problemen vorbeugen.